

Fragen, die sich zu den Zahlen zum Equal Pension Day ergeben können

1) Woher stammen die Zahlen zur Berechnung des Equal Pension Days?

Die Datenquelle ist die Pensionsversicherung – Jahresstatistik. Diese wird der MA23 vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zur Verfügung gestellt.

2) Handelt es sich um Brutto- oder Nettopensionen?

Bei den Durchschnittspensionen handelt es sich um Bruttobeträge (also vor Abzug der Krankenversicherungsbeiträge und Steuern).

3) Wurde zur Berechnung das arithmetische Mittel oder der Median herangezogen?

Hier wurde das arithmetische Mittel für die Durchschnittspension berechnet.

4) In der Tabelle zu den Durchschnittspensionen steht bei Fußnote 2: „inkl. Invaliditäts(BU.-, EU.-)pensionen ab dem 60./65. Lebensjahr“. Was bedeuten BU und EU?

BU = Berufsunfähigkeit

EU = Erwerbsunfähigkeit

Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen werden nur bis zum Erreichen des Anfallsalters für die normale Alterspension gesondert erfasst, danach (ab 60./65. Lebensjahr) werden diese in normale Alterspensionen umgewandelt und als solche ausgewiesen.

5) Sind BeamtInnen miteinbezogen?

BeamtInnen steht eine Anwartschaft auf Ruhe-/Versorgungsgenüsse zu und sind daher nicht enthalten.

6) Sind Selbständige miteinbezogen?

Selbständige sind enthalten, soweit dies im gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG), dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) bzw. dem Notarversicherungsgesetz (NVG) vorgesehen ist oder eine freiwillige Versicherung besteht.

7) Gibt es Gruppen, die nicht enthalten sind?

- BeamtInnen steht eine Anwartschaft auf Ruhe-/Versorgungsgenüssen zu und sind daher nicht enthalten.
- Selbständige sind nur insofern enthalten, soweit dies im gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG), dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) bzw. dem Notarversicherungsgesetz (NVG) vorgesehen ist oder eine freiwillige Versicherung besteht.
- NotarInnen bzw. NotariatskandidatInnen sind aufgrund von Datenschutzgründen in der Auswertung nicht enthalten.

8) Sind das nur Eigenpensionen oder sind da auch Witwen/Witwerpensionen dabei? Bzw. werden auch die Invaliditätspension oder die Waisenpension miteinkalkuliert?

Der Tag wird auf Basis aller Alterspensionen inkl. Invaliditätspension ab dem 60./65. Lebensjahr berechnet. Witwen-/Witwer-/Waisenpensionen sind nicht enthalten (diese werden gesondert erfasst).

9) Sind staatliche Zwischenleistungen, wie z.B. Ausgleichszulage, eingerechnet worden?

Durchschnittspensionen sind einschließlich Zulagen und Zuschüsse (d.h. inkl. Ausgleichszulage), jedoch ohne Pflegegeld.